

Die Stadtverordnetenversammlung - Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-66-0212

Kasteler Straße L3482 - Grundinstandsetzung

Beschluss Nr. 0227

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Dem Ausbau der Kasteler Straße (L3482) zwischen dem Knotenpunkt Mainzer Straße im Osten und dem Knotenpunkt Kasteler Straße/Äppelallee/Biebricher Allee wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenberechnung vom 18.08.2015, abschließend mit 4.875.000 € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.875.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschüssen vom Land Hessen (GVFG-Mitteln) in Höhe von voraussichtlich rd. 2.437.500 €, im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagten Mitteln bei den IM-Projekten I.03204 "66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung" in Höhe von 1.710.000 €, I.03205 "66 AIN Grundhafte Straßenerneuerung" in Höhe von 100.000 €, I.03194 "66 WIS Radwegeprogramm WI" (Garagenfonds) in Höhe von 240.000 €, sowie beim Projekt I.01845 "66 WIN Glarusstraße" in Höhe von 387.500 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides.
- 4. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition (rd. 2.437.500 €) gerechnet.
- 5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.04600 "66 WIN Kasteler Straße"; die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zu diesem IM-Projekt erfolgt durch das Dezernat VI/20.
- 6. Dezernat IV/66 wird beauftragt, das "Entfallen der Planfeststellung" nach Hessischem Straßengesetz für diese Maßnahme durchzuführen, um Planungs- und Baurecht zu schaffen.
- 7. Die Hinweise des Revisionsamtes zum Ergebnis der Plausibilitätsprüfung (Anlage zur Vorlage) werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.
- 8. Der Magistrat wird gebeten, eine optimierte Planung für den Kreuzungsbereich "Herzogsplatz" vorzulegen.

(Ziffern 1 bis 7 antragsgemäß Magistrat 25.10.2016 BP 0722, Ziffer 8 ergänzt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 06.12.2016 BP 0222)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2016

Belz Vorsitzender